



Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene in aufgrund der Coronavirus-Pandemie derzeit nicht oder nur wenig genutzten Gebäuden – Hinweise für die Betreiber der Gebäude

Derzeit werden Hotels, Gaststätten, Sport- und Veranstaltungshallen, Schulen, Einkaufszentren, Ferienwohnungen und ähnliche Einrichtungen nur wenig genutzt oder sind komplett geschlossen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität in diesen Gebäuden haben. In diesem Merkblatt wird erläutert, was zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene unternommen werden kann.

Bestimmungsgemäßen Betrieb durch ein Spülprogramm fortsetzen!

Jede Trinkwasser-Installation ist für eine regelmäßige Wasserentnahme ausgelegt. Entfällt diese, drohen hygienische Probleme u. a. durch Legionellen, die nur mit erheblichem Aufwand beseitigt werden können.

Unabhängig davon, ob eine Einrichtung geschlossen ist oder nur noch teilweise genutzt wird, ist zunächst möglichst an jeder nicht genutzten Entnahmestelle mindestens wöchentlich, besser alle 72 Stunden, so viel Wasser ablaufen zu lassen, bis das warme Wasser richtig warm und das kalte Wasser richtig kalt ist. Die Kalt- und Warmwasserleitung sind getrennt zu spülen, zunächst Warmwasser, dann Kaltwasser.

Eine Betriebsunterbrechung der Trinkwasser-Installation ist ein hygienisches und finanzielles Risiko!

Wird dagegen eine Trinkwasser-Installation nicht gespült, spart dies zwar zunächst Kosten für Energie, Wasser und Personal. Aber dadurch verursachte hygienische Beeinträchtigungen führen unter Umständen zu hohen Sanierungskosten. Diese können weitaus höher liegen als die Kosten für die Durchführung von Spülprogrammen.

Wird der Betrieb der Trinkwasser-Installation dennoch unterbrochen, ist die Hauptabsperreinrichtung des Gebäudes oder der nicht genutzten Geschäfte, Restaurants etc. zu schließen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an eine Fachfirma. Arbeiten an der Trinkwasser-Installation dürfen nur durch Installationsunternehmen durchgeführt werden, die im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgers eingetragen sind.

Ist eine komplette Betriebsunterbrechung eines Gebäudes für etliche Monate absehbar, sollte das Wasserversorgungsunternehmen informiert werden, um den Hausanschlussschieber zu schließen. Das Schließen des Hausanschlussschiebers vermeidet unnötige Beeinträchtigungen der Wasserqualität im öffentlichen Versorgungsnetz des Wasserversorgungsunternehmens.

Entleerung der Leitungen ist nicht sinnvoll – das Wasser bleibt drin!

Eine Entleerung der Trinkwasser-Installation kann mikrobiologische Probleme und die Korrosion metallischer Werkstoffe verstärken und ist in der Regel nicht vorteilhaft, es sei denn aus Frostschutzgründen oder wenn eine vollständige Trocknung der kompletten Installation erfolgt.

Richtige Wiederinbetriebnahme

In Abhängigkeit von der Stillstandsdauer sind bei Wiederinbetriebnahme Maßnahmen erforderlich, die dazu dienen, negative Auswirkungen zu minimieren und hygienische Beeinträchtigungen nachzuweisen.

Bei Wiederinbetriebnahme nach bis zu 7 Tagen Pause genügt es, das Wasser ablaufen zu lassen, bis es gleichbleibend heiß bzw. kalt austritt.

Mit zunehmender Dauer der Betriebsunterbrechung wird eine intensivere Spülung der Installation erforderlich. Mindestens sollten der HauseingangsfILTER rückgespült, Perlatoren, Duschköpfe usw. abgebaut und dann mehrere Entnahmestellen gleichzeitig geöffnet werden (erst warm dann kalt, intensiv und lange spülen, Volumen im Trinkwassererwärmer mindestens komplett austauschen, bei größeren Gebäuden abschnittsweise vorgehen).

Spätestens bei Betriebsunterbrechung für mehr als 6 Monate oder nach Entleerung der Leitungen sollte eine Fachfirma, z.B. Ihr Installationsunternehmen, mit der Wiederinbetriebnahme beauftragt werden.

Mikrobiologische Untersuchungen – sinnvoll und vorgeschrieben

Mikrobiologische Belastungen können schon nach wenigen Wochen Stagnation auftreten. Der Betreiber der Trinkwasser-Installation ist für den Erhalt der Trinkwasserqualität im Gebäude verantwortlich. Spätestens, wenn die Unterbrechung des Betriebs länger als 6 Monate dauert, sind vor Wiederinbetriebnahme mikrobiologische Untersuchungen des Kalt- und Warmwassers durchzuführen. Untersucht werden sollte vom Labor (zugelassenes Trinkwasserlabor) auf die Parameter Coliforme Bakterien, *E. coli*, Enterokokken, Koloniezahl 22°C und 36 °C, Legionellen und *Pseudomonas aeruginosa*.

Keine Meldung der Betriebsunterbrechung an das Gesundheitsamt

Auch wenn die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit (gemäß § 3 TrinkwV) erfolgt, ist eine vorübergehende Betriebsunterbrechung im Zuge der Coronavirus-Pandemie nicht nach § 13 Abs. 2 Nummer 5 TrinkwV als Stilllegung beim Gesundheitsamt anzuzeigen. Dies ist nur bei dauerhafter Schließung der Einrichtung erforderlich. Die Wiederinbetriebnahme soll dem Gesundheitsamt nur dann angezeigt werden, wenn zuvor die Stilllegung angezeigt worden ist.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur!